

Zutritts- und Besucherregeln im DRK Krankenhaus Kirchen ab 01.10.2022 Zutritt zum DRK Krankenhaus Kirchen nur noch mit externem Testnachweis möglich!

1. Besucher*innen / Besucher, Begleitpersonen, externe Dienstleister / Techniker

Ab dem 01.10.2022 gilt die 1G-Reglung für den Zutritt ins Krankenhaus.

Die 1G-Regelung bedeutet, dass zum Betreten des Krankenhauses für Personen ab 6 Jahren nur noch ein negativer Testbefund einer zertifizierten Teststelle (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.) nötig ist.

Durch die nun geltende 1G-Regelung benötigen alle Besucher zwar weiterhin ein negatives Testergebnis, der Impf- oder Genesenennachweis jedoch entfällt.

Die Testergebnisse können sowohl in Papierform als auch digital vorgezeigt werden. Das Negativ-Testergebnis muss mit einem gültigen Ausweisdokument, Personalausweis oder Führerschein, belegt werden.

Diese Regelung gilt auch für werdende Väter, die bei der Geburt ihres Kindes im Kreißsaal anwesend sein möchten und für Väter die im Mutter-Kind-Zimmer (Rooming-in-System) übernachten. Väter im Mutter-Kind-Zimmer müssen während des stationären Aufenthaltes folgend täglich einen Antigen-Schnelltest durchführen.

2. Ambulante, stationäre Patienten*innen des Krankenhauses / der MVZ-Praxen

Ambulante Patienten*innen der Sprechstunden im Krankenhaus benötigen zum Zutritt keinen Test. Zusätzlich ausgenommen von der Testpflicht sind ambulante Patienten*innen der MVZ-Praxen sowie stationäre Patienten*innen.

Stationären Patienten*innen werden bei der Aufnahme in das Krankenhaus getestet.

3. Allgemeine Regelungen

Der Zutritt zum Krankenhaus und den MVZ's für Personen ab 6 Jahren wird ausschließlich mit **FFP2-Maske** und unter Einhaltung der Hygieneregeln **AHA + L-Regeln** (Abstandhalten – Hygieneregeln beachten – Maske tragen – Lüften) gestattet.

Auch in den Patientenzimmern muss die FFP2-Maske getragen werden!

Die tägliche Besuchszeit ist auf max. 2 Stunden in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr begrenzt. In dieser Zeit ist max. 1 Besuchende(r) pro stationärer(n) Patientin / Patienten erlaubt.

Bescheinigungen für den Patientenbesuch werden vom Krankenhaus nicht ausgestellt.

Hierfür gibt es eine den Vorgaben entsprechende Selbsterklärung gem. dem nachfolgenden Muster. Diese Vorlagen liegen in den Teststellen aus.

[Vorlage Selbstauskunft/ Nachweis zur Inanspruchnahme von Testungen](#)

Kindern im Alter von < 6 Jahren ist der Besuch des Krankenhauses nicht gestattet.

Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 16 Jahren ist der Besuch unter der Anwendung der 1G-Regelung gestattet. Es darf hierzu jedoch nur 1 Kind / Jugendlicher in der Begleitung einer erwachsenen Person (in der Regel Eltern oder Großeltern) das Krankenhaus betreten.

Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen sind in **begründeten** Einzelfällen in Absprache mit dem Behandlungsteam möglich.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens sind Änderungen dieser Regelungen möglich, bitte informieren Sie sich immer vorab über die gültigen Besuchsregelungen.